

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3617.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate  
für die hiergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 30  $\mathcal{M}$ ,  
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20  $\mathcal{M}$ ,  
Versammlungsanzeigen 10  $\mathcal{M}$ . Beilagen nach Uebereinkunft.

## Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

**Dresden. (Telegramm.)** Wegen weiterer Maßregelung bei Wertschütz in Cunnersdorf ist Zuzug fern zu halten.

**Zahlstelle Sonneberg. (Telegramm.)** Sämtliche Holzarbeiter sind heute in den Streik eingetreten. Zuzug ist streng fern zu halten.

Zuzug ist fern zu halten von:

- Tischlern nach Breslau, Ruffenhäuser, Kreuzlingen (Firma Luz), Graz, Emsbörn, Stettin (Simon), Senftenberg, Plantenese-Dodenhuden (F. Pein, G. Grelk, G. Seifert und W. Schilmann), Potsdam, Schmölln (Schabe & Co.), Johann-Georgenstadt, Halberstadt;
- Tischlern, Drechslern, Maschinenarbeitern und Bildhauern nach Altwasser (Schmidigen);
- Tischlern, Glasern, Maschinenarbeitern und Anschlägern nach Frankfurt a. M.;
- Tischlern u. Holzbearbeitungsmaschinen nach München;
- Tischlern, Drechslern und Bildhauern nach Tchemar (Möbelfabrik Klubscheid);
- Möbeltischlern, Holzbildhauern, Drechslern, Stellmachern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Warmbrunn (Gebr. Wallfisch);
- Billardtischlern nach Böln (Weinreis);
- Drechslern nach Kiel (Heyne);
- Polirern nach Dresden;
- Kammmachern nach Kreuznach;
- Stellmachern nach Warmen, Breslau, Hamburg, Urdingen a. Rh. (Waggonfabrik), Wiesbaden;
- Korbmachern nach Rothenburg an der Tauber (Geinrichmaier & Wünsch) Markt-Schorgast (Firma Seifert & Neuwirth).

## Wem gehört der Arbeitsnachweis?

Seit dem Inkrafttreten des Handwerkergesetzes am 1. April des vorigen Jahres ist obige Frage des Oesteren erörtert und ebenso oft entschieden worden, daß rechtlich der Arbeitsnachweis den Arbeitern gehöre. Wenn wir heute auf die obige Frage noch einmal zurückkommen, so veranlaßt uns dazu folgende Äußerung des Bundesorgans deutscher Tischler-Innungen:

Der Arbeitsnachweis muß also den Innungen, den Meistern bleiben! Sie sind der gebende Theil, sie haben die Arbeit zu vergeben und zahlen Lohn, der Geselle giebt zwar auch, er wendet seiner Hände Arbeit an, doch bleibt er immer der Theil, welcher Gelegenheit zum Broterwerb sucht. Nichts ist also logischer, als daß der suchende Theil auch suchen muß. Er geht also hin und fragt beim Innungs-Arbeitsnachweis um Arbeit an.

So logisch ist die Sache denn doch nicht, verehrte „Günther'sche“, ein klein wenig anders liegt sie schon. Wenn es auch unbestritten ist, daß heute der Verkäufer der Arbeitskraft dem Käufer derselben gegenüber meistens im Nachtheil bleibt, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß der Verkäufer dem Käufer auf Gnade und Ungnade ergeben ist. Der Idealzustand in der Blüthezeit der Zünfte ist vorüber und kommt auch nicht wieder. Damals hatten die Meister allein über den Werth der Arbeitskraft des Gesellen zu bestimmen, nach bestehenden Grundsätzen wurde ihm entweder Arbeit nachgewiesen oder er hatte die Wahl, bei dem einen oder anderen Meister, der Gesellen suchte, anzufangen. War keine Arbeit am Orte, ging er seine Wege weiter.

Freilich bestanden zu der Zeit auch Gesellenvereinigungen, doch wurde weniger Gewicht gelegt auf die Festsetzung des Preises für die Arbeitskraft, weil Jeder doch nur eine beschränkte Zahl von Jahren im Gesellenstande blieb, und dann später in den Stand der „ehrbaren“ Meister übertrat. Erst mit dem Auf-

blühen der kapitalistischen Produktion und dem Verfall der Zünfte, trat in Bezug auf das Arbeitsangebot und die Festsetzung der Arbeitsbedingungen eine Aenderung ein. Der Geselle war „frei“ geworden, d. h. er war an keine Bestimmungen gebunden, wo, wann und wem er seine Arbeitskraft verkaufen wollte. Ob es damit besser für ihn geworden war, ist eine Frage, die wir hier nicht zu entscheiden haben. Sicher ist aber, daß die Freizügigkeit eine große Fluktuation arbeitender Gesellen zur Folge hatte, und recht häufig einen ungünstigen Einfluß auf den Verkauf der Arbeitskraft ausübte. Mit der Entwicklung der Technik, die große Schaaeren Arbeitskräfte überflüssig machte, kam den Gesellen die Erkenntniß, daß sie sich vereinigen müßten, um den Arbeitsmarkt zu ihren Gunsten zu beeinflussen, denselben zu beherrschen, d. h. Arbeitsnachweise zu errichten, oder doch auf eine Regelung schon bestehender Bedacht zu nehmen. So ist's geblieben bis heute. Die Kämpfe um die Stelle, wo die Arbeitskraft angeboten resp. gekauft wird, haben nicht aufgehört. Innungsnachweise der verschiedensten Art, städtische, paritätische und andere wechseln bunt nebeneinander ab. Allen ist aber die Tendenz eigen, den größten Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Auf keinem Gebiete sind die Unternehmer so sehr interessiert, als auf dem der Beherrschung des Arbeitsmarktes. Je billiger die Arbeitskraft, um so billiger die Produktion und um so höher der Unternehmerprofit. Sie streben denn auch mit allen Fasern ihres kapitalistischen Herzens darnach, die Arbeitsnachweise in ihre Hände zu bekommen, und behaupten wie die „Günther'sche“, daß dieselben Dem gehören, der die Arbeitskraft kauft, und nicht Dem, der sie verkaufen will. Die Meister sind der „gebende“ Theil, sagt die „Günther'sche“; umgekehrt wird aber ein Schuh daraus. Die Gesellen sind der gebende Theil, sie stellen den Meistern ihre Arbeitskraft zu einem gegenseitig vereinbarten Preise zur Verfügung und geben ihnen das Recht, dieselbe in bestimmten Stunden am Tage auszunutzen. Daß dies richtig ist, beweist schon die Thatsache, daß der Geselle erst 14 Tage und länger seine Arbeitskraft in den Dienst seines Käufers stellt, ohne einen Pfennig für dieselbe erhalten zu haben. Der Geselle giebt also und der Meister nimmt, giebt oder zahlt erst dann Lohn, wenn er durch die geschaffenen Produkte, durch den Erlös der ausgebeuteten Arbeitskraft, gedeckt ist. Ob der Preis für die Arbeitskraft mit dem geschaffenen Produkt in Einklang steht oder nicht, ob er zu hoch oder zu niedrig war, darauf kommt es hier nicht an.

Wenn es auch richtig ist, daß der Geselle „immer der Theil ist, welcher Gelegenheit zum Broterwerb sucht“, so ist doch auch richtig, daß der Arbeitgeber ohne den Broterwerb suchenden Theil garnicht existenzfähig wäre, und daß er, wie sich bei Lohnkämpfen fast täglich zeigt, recht viel auf der „Suche“ ist nach broterwerbenden Arbeitskräften. In diesen Fällen, das wird die „Günther'sche“ doch wohl ohne Weiteres zugeben, ist der Meister der „suchende“ Theil. Er ist es nicht nur in diesen, sondern in allen Fällen. Wenn er keine Arbeitskräfte braucht, stellt er keine ein, wenn er solcher bedarf, sucht er sich solche, sei es auf dem Nachweis oder durch die Zeitungen. Wenn er sie bekommt durch freiwillige Angebote Derer, die „umschauen“ gehen, so beweist das weiter nichts, als daß dieser Bezugsweg für ihn der bequemere und — der vortheilhaftere ist. Denn die ihm auf diese Weise angebotene Arbeitskraft wird er immer etwas billiger bekommen, als die, welche er sich suchen muß. Daß diese feststehende Thatsache von den Arbeitern nicht begriffen wird, ist bedauerlich; sie ihnen begreiflich

zu machen, ist eine Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Organisation. Die bessere oder schlechtere Lebenshaltung ihrer Mitglieder hängt nicht nur von der günstigen oder ungünstigen Geschäftskonjunktur, sondern ganz wesentlich ab von dem mehr oder weniger günstigen Verkauf der Arbeitskraft, und diese wieder ist abhängig von der Stärke und dem Einfluß, den die in Frage kommende Organisation auf den Arbeitsnachweis hat.

Das ist der logische Zusammenhang. Der Kampf um den Arbeitsnachweis in einer Arbeiterorganisation ist also ein Kampf um die bessere Gestaltung der Arbeits-, Lohn- und Lebensbedingungen. Der Besitz der Arbeitsnachweise in den Händen der Verkäufer der Arbeitskraft ist für diese eine Lebensfrage, der mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte, als dies gemeinhin geschieht. Selbst organisirte Kollegen vernachlässigen ihren Arbeitsnachweis, frequentiren entweder noch die Innungsnachweise oder gehen „umschauen“ und brücken dadurch den Werth der Arbeitskraft im Preise herunter. Das sollte endlich aufhören! Der Kampf der Unternehmer, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen, sollte allen Kollegen ein Fingerzeig sein, daß dies doch nur geschieht, um den Arbeitsmarkt zu beherrschen. Gelingt den Unternehmern dies, dann sind sie den Gesellen, ihren Kontrahenten gegenüber ohne Zweifel im Vortheil, denn sie werden dann dem „suchenden“ Theil Vorschriften machen, ihm Bedingungen stellen, zu denen dieser seine Arbeitskraft loschlagen muß, er mag wollen oder nicht. In der Aera des Klassenkampfes, in der eben Macht vor Recht geht, sind Sentimentalitäten seitens der Arbeiter nicht angebracht. Das Klagen über die Unverschämtheit und den Terrorismus der Unternehmer ist zwecklos, heute heißt es zugefaßt, und recht kräftig! Jeder hat seine Interessen zu wahren, so gut es eben geht. Da der Einzelne dies mit Erfolg nicht kann, hat er sich mit Seinesgleichen zu verbünden, und jedes gesetzliche Mittel anzuwenden, das ihm in diesem Interessenkampf den Sieg sichert. Der Arbeitsnachweis, diese Vermittlungsstelle der Arbeitskraft, diese Förderin der Lebens- und Berufsinteressen in die Hände unserer Kollegen zu bekommen, ist wahrlich ihres Schweißes werth.

Die Gesellenausschüsse haben ganz besonders ihren Einfluß geltend zu machen, daß Innungsnachweise nicht gegründet, sondern die Nachweise der Kollegen anerkannt werden. Wo das Letztere unmöglich ist, soll wenigstens den Gesellen ein Einfluß, d. h. ein Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht eingeräumt werden. Selbst um dieses eigentlich ganz selbstverständliche Recht werden aber die Gesellen betrogen. In Hamburg und vielen anderen Orten wurden einfach Innungsnachweise errichtet, oder an den schon vor Inkrafttreten des Handwerkergesetzes bestanden mit aller Fähigkeit festgehalten. Die Gesellen schließt man einfach von der Verwaltung und Aufsicht derselben aus, mit der faden Begründung, „daß die Innungen das selbst machen und daher auf die Mitwirkung der Gesellen verzichten können“. Ein solcher Ausschluß ist nach unserem Dafürhalten durchaus ungesetzlich. § 81a Ziffer 2 der Gewerbeordnung schreibt der Innung als Aufgabe zu: „Die Forderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergnehmen und den Arbeitsnachweis.“ Hiernach ist der Letztere also eine für die Gesellen bestimmte Einrichtung und der nach § 95 Abs. 2 der Gewerbeordnung gewählte Gesellenausschuß muß an der Begründung und Verwaltung dieser Einrichtung theilhaftig sein.

Dieser Meinung war auch der Gesellenausschuß der Töpferinnung in Hamburg, und da der Gesellenausschuß

von der Verwaltung ausgeschlossen wurde, wandte er sich beschwerdeführend an die Hamburgische Aufsichtsbehörde für die Innungen und erhielt folgende Antwort:

Hamburg, den 18. Juni 1900.

Auf die Beschwerde vom 28. Mai 1900, betreffend die Nichteranziehung des Gesellenausschusses zur Verwaltung des Arbeitsnachweises seitens des Innungsvorstandes, wird Ihnen hiermit erwidert, daß die Aufsichtsbehörde für die Innungen die Beschwerde als unbegründet abgewiesen hat, da der Arbeitsnachweis sich nicht als eine Einrichtung darstellt, die zur Unterstützung der Gesellen bestimmt ist. Der Arbeitsnachweis hat vielmehr den Zweck, den Ertrag abgehender Arbeitskräfte für den Arbeitgeber baldigst zu ermöglichen. Daß die Gesellen aus dem Arbeitsnachweis ebenfalls Nutzen zu ziehen in der Lage sind, kann angesichts des Wortlautes des Gesetzes nichts hieran ändern.

Die Aufsichtsbehörde für die Innungen.  
Der Senator, Präses derselben,  
Holtthufen.

Also der Arbeitsnachweis ist keine Einrichtung, die zur Unterstützung der Gesellen bestimmt ist. Gut, wenn der Senat, der als Rekursinstanz angerufen werden soll, der gleichen Meinung ist, wie die untere Aufsichtsbehörde und wie die Töperinnung, was soll der Arbeitsnachweis dann sein?! „Nur eine Einrichtung, um den Ertrag abgehender Arbeitskräfte für den Arbeitgeber baldigst zu ermöglichen“, sagt Herr Holtthufen. Geht man in solcher schroffen Weise gegen die Gesellen vor, dann wird der Arbeitsnachweis nicht das sein, was er sein soll: eine Einrichtung „zur Förderung des gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen“, sondern eine solche, die immer neue Zwistigkeiten hervorruft. Dieser Fall zeigt aber mit zwingender Nothwendigkeit, daß die Arbeiter Alles daran setzen müssen, ihre eigenen Nachweise zu halten und zu frequentieren und die Innungsnachweise hübsch links liegen zu lassen. Also Obacht überall!

## Eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

### I.

G. -e. Eine Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes steht für die nächste Session des Deutschen Reichstages in Aussicht. Wenn wir sagen, sie steht in Aussicht, so ist damit noch lange nicht feststehend, ob wirklich eine Abänderung zu Stande kommt. Denn ebenso gut wie die Abänderung der Seemannsordnung in der Reichstagskommission hängen geblieben ist, obgleich diese eine der wichtigsten Dinge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist, kann es auch passieren, daß die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes wegen anderer, den herrschenden Klassen notwendiger erscheinenden Gesetzesvorlagen nicht zu Stande kommt. Und doch ist das erwähnte Gesetz, nach verschiedenen Seiten hin, verbesserungsbedürftig. Befassen wir uns zunächst damit, inwieweit eine Abänderung gedacht ist. So lange der Entwurf der Öffentlichkeit nicht bekannt, ist es unmöglich, das Gesamtgebilde zu erfassen und sind wir daher auf Dasjenige beschränkt, was einzelnen Rassenvorständen, sowie der Presse bekannt geworden ist.

Es handelt sich um folgende vier Hauptpunkte:

1. Ob es sich empfiehlt, die Mindestdauer des Krankengeldbezuges im Falle der Erwerbsunfähigkeit von 13 auf 26 Wochen zu erhöhen, um so den Anschluß an die Invalidenversicherung herzustellen.
2. Ob durch Vereinfachung der Organisation der Krankenkassen ein günstigeres Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten und den Kassenleistungen zu erreichen ist.
3. Inwieweit es sich empfiehlt, im Gesetz selbst zu der Frage der freien Arztwahl Stellung zu nehmen.
4. Ob es nicht im Interesse sowohl der Versicherten als auch der Krankenkassen rathsam ist, im Gesetz selbst zu bestimmen, inwieweit die Behandlung durch andere als approbirtete Ärzte gestattet sein soll.

Von einer Zusammenlegung der drei Sozialreformgesetze: Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung an welche sich die Wittwen- und Waisenversorgung anschließen könnte, verlautet seither nichts. Wir glauben auch nicht, daß nach dieser Seite hin von Seiten der Regierung irgend etwas unternommen werden wird, zumal erst im vorigen Jahre das Gesetz, betreffend die Invaliden- und Altersversicherung, und in diesem Jahre bei Schluß der Session des Reichstages, mit einer sonst nie gekannten Geschwindigkeit, das Unfallversicherungsgesetz einer Aenderung unterzogen ist.

Den unter 1. gedachten Satz, nach welchem die Ausdehnung des Krankengeldes von 13 auf 26 Wochen erfolgen soll, können wir uns im bejahenden Sinne anschließen. Nach den Bestimmungen des Invalidengesetzes (§ 16) erhält auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während sechs- und zwanzig Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, Invalidenrente für die weitere

Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Blicke die seitherige Bestimmung des Krankengeldgesetzes (§ 6) — nach welcher die Unterstützung im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche seit Beginn des Krankengeldbezuges endet — bestehen und der Kranke befindet sich in einer solchen Klasse, welche eine Ausdehnung in der Bezugsdauer der Unterstützung nicht statutarisch hat eintreten lassen (bei der Gemeindefrankenversicherung kann eine Ausdehnung der Bezugszeit überhaupt nicht eintreten nach jetzigem Gesetz), dann sieht es für den Versicherten und seine Familie sehr trostlos aus! Niemand wird bestreiten können, daß, mit wenigen Ausnahmen, während des Krankentages des Familienverforgers, des Arbeiters, die etwa vorhandenen kleinen Ersparnisse — wenn überhaupt solche vorhanden und zu ermöglichen waren — darauf gehen, zumal nach dem Krankengeldgesetz das Krankengeld die Hälfte des Lohnes beträgt.

Dauert das Krankentage bezw. die Erwerbsunfähigkeit über 13 Wochen, dann entsteht für die Versicherten bis zum Eintritt der Invalidenversicherung eine recht trostlose Zeit. Personen, welche infolge Krankheit im Genuß der Fürsorge einer Krankenkasse waren und Aussicht hatten, bei weiterer Fürsorge der Kasse in den Zustand zu gelangen, wieder der Ernährer der Familie zu werden, werden durch Versagung weiterer Hülfe in dem Fortschreiten zur Besserung ihres körperlichen Zustandes zurückgebrängt. Die in Hebung begriffene Krankheit erleidet, wenn nicht eine Verschlimmerung, so doch eine Stagnation (Stillstand) und die dann mit Eintritt der 26. Woche zu gewährende Hülfe von Seiten der Invalidenversicherung kann, wenn nicht gerade zweifelhaft, so doch als minderwerthig gelten. Auch schon der Gemüthszustand des Kranken, wissend, während eines ganzen Vierteljahres von aller Hülfe, auf die er Anspruch hätte, entblößt zu sein, läßt keine Hebung seiner Krankheit zu, sondern giebt eher zu der Verfüchtung Anlaß, daß der Zustand sich verschlimmert. Allein schon der Gedanke und noch mehr die Thatsache, nunmehr der Armenverwaltung anheim zu fallen und so für unabsehbare oder absehbare Zeit der politischen Rechte beraubt zu sein, muß schädigend für den Kranken wirken. Wir halten es daher für ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß in der Fürsorge der Versicherten keine Unterbrechung eintritt. Wenn schon jetzt eine erhebliche Anzahl von Kassen — mit Ausschluß der Gemeindefrankenversicherungen — den lückenhaften Zustand durch Gewährung der Unterstützung auf die Dauer von 26 Wochen und darüber beseitigt haben, so hält uns dies nicht ab, energisch dafür einzutreten, daß der lückenhafte Zustand gesetzlich beseitigt wird.

Aber die Mittel dafür? So wird man fragen. Gewiß, die Frage ist berechtigt. Aber beantwortet ist sie auch schon und zwar dadurch, daß eine ganz erhebliche Anzahl von Kassen unter den jetzigen Gesetzesbestimmungen 26 Wochen und länger die Unterstützung gewähren. Für diejenigen Kassen, welche diesbezüglich noch rückständig sind und für die Gemeindefrankenversicherungen dürfen wir nicht auf unsere Forderung verzichten, selbst dann nicht, wenn ein etwas höherer Beitrag erhoben werden muß.

Man plant aber seitens der Regierung — wir nehmen an, daß Regierungsrath Dr. Hoffmann in den Nummern 29—31 des „Preussischen Verwaltungsblattes“ als Mundstück der Regierung spricht, ist doch Dr. Hoffmann vortragender Rath im preussischen Handelsministerium, in welchem er in seiner Eigenschaft speziell die Krankenkassenangelegenheiten bearbeitet — eine andere, gegenüber jetzt bedingte Beitragsvertheilung zwischen Arbeitgeber und -Nehmer. Bisher zahlen die Arbeitnehmer  $\frac{2}{3}$  und die Arbeitgeber  $\frac{1}{3}$  der Beiträge. Entsprechend diesen Beitragsleistungen haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer  $\frac{1}{3}$  bzw.  $\frac{2}{3}$  Stimmen im Vorstand und in den Generalversammlungen. Die Beitragsleistung soll — nach den Auslassungen Hoffmann's — auf beide Kategorien gleichmäßig, also je zur Hälfte bestimmt werden. Dafür will man aber auch Früchte ernten, nämlich die Vertretung der Arbeitgeber im Vorstande und Generalversammlungen mit der Hälfte der Stimmen besetzen. Um aber ja keinen Anstößen zwischen diesen beiden Rivalen dann auskommen zu lassen, soll als „Unparteiischer“ ein Vorsitzender von Seiten der Gemeindebehörde installiert und die Kassenbeamten, vorbehaltlich der Erstattung der Gehälter zur Verfügung gestellt werden. **Mit der Selbstverwaltung der Kassen ist es dann vorbei, wie man aus Vorstehendem ersuchen kann.**

Können die Arbeiter sich Solches gefallen lassen? Nein! Sie haben alle Ursache, zeitig gegen solch reaktionäre Pläne sich aufzulehnen, durch Protestkundgebungen allerorts die Abgeordneten zu verpflichten, den gehegten dunklen Plänen die Zustimmung zu versagen.

Und welches sind die Gründe zu solcher Verneinung des Selbstverwaltungsrechtes? Man höre wörtlich, was Hoffmann sagt: Zur Beseitigung der Gemeindefrankenversicherung würde man sich nur ungern entschließen können, „wenn die Einrichtung der Verwaltung der Ortskrankenkassen so bliebe, wie sie nach dem bestehenden Gesetze ist, wenn die Arbeiter in der Verwaltung die Oberhand behielten und nicht dem Mißbrauch der Kassenverwaltung zu politischen Zwecken oder gar zur Terrorisirung der Versicherten, der Ärzte, der Apotheker und der sonstigen Lieferanten der Kasse energisch gesteuert würde.“

Kann man die Leiter von Kassen noch schwerer beleidigen, als durch vorstehende Auslassung eines im Dienste des Staates stehenden Mannes? Die Arbeiter, welche ihre ureigensten Angelegenheiten selber besorgen, also nicht im preussisch modernen Sinne ihre Arbeiten durch Militäranwärter besorgen lassen, sollen dabei Mißbrauch getrieben haben, indem sie vermittelt ihrer Kassenanstellung politische Zwecke verfolgten, die Mitglieder terrorisirten, desgleichen die Ärzte, Apotheker und Lieferanten? Die Kassenrendanten, Hilfsarbeiter, Vorstandsmitglieder der Krankenkassen mögen Herrn Hoffmann ihren besonderen Dank für dies Kufufsei, das er ihnen in's Nest legte, aussprechen. Wenn Herr Hoffmann das Terrorisirung nennt, wenn die Kassenleiter den Herren Ärzten gegenüber auf unaufbringliche Honorarforderungen entgegen treten mußten, wenn sie den Apothekern wegen Tarüberbreitungen auf die Finger klopfen und sonstigen Lieferanten die zu hoch berechneten Waaren nicht voll beglichen haben, dann wollen wir uns solchen Terrorismus gefallen lassen, dann hat Herr Hoffmann den Kassenleitern das Zeugniß gegeben, daß sie mit den sauer abgedarbtten Arbeitergroßchen ehrlich und sparsam gewirthschaftet haben. Für seine Behauptung, daß die Kassenstellungen zu politischen Zwecken mißbraucht worden seien, wird Herr Hoffmann wohl jeden Schatten des Beweises schuldig bleiben.

Aber man sieht, wohin der Kurs steuert: die Krankenkassen sollen zur Ablagerungsstätte für Militäranwärter dienen, die Arbeiter aus der Selbstverwaltung verdrängt, der Eintausch für die erweiterten Unterstützungsbezüge sollen theuer erkauft werden. Arbeiter, habt Acht! Laßt Euch Eure ohnehin schon beschnittenen Rechte nicht vollends aus den Händen nehmen, bringt lieber selber noch ein geringes Opfer mehr als seither und verzichtet lieber auf die vom Arbeitgeber mehr geforderten paar Pfennige, als daß ihr Eure eigenen Angelegenheiten durch Euch fern stehende Beamten verwalten laßt.

## Zum Schreinerstreik in München.

Nachdem der Kampf um den Neunstundentag und die minimalen Forderungen der Schreiner in seinem vollen Umfange ausgebrochen, hatte die Lohnkommission für Sonntag, den 1. Juli, eine öffentliche Holzarbeiter-Versammlung im großen Saale des „Münchner Kindl-Keller“ einberufen mit der Tagesordnung: Die Bestrebungen der Lohnkommission zur gütlichen Beilegung der Differenzen und das Verhalten der Meisterschaft. Die Versammlung war imposant und riesig, von über 4000 Holzarbeitern besucht.

Kollege Rath hatte in einem einstündigen Referat den Verlauf der bisherigen Lohnbewegung geschildert, dabei eine herbe Kritik an dem Verhalten der einzelnen Scharmacher, darunter des Sekretärs des Arbeitgeberverbandes, H. Habersbrunnen, geübt, welche jede Unterhandlung und Einigung auf gütlichem Wege zu erzielen, zu hintertreiben wußten. Referent erklärte, nachdem alle Versuche der Lohnkommission, eine friedliche Einigung mit den Meistern zu erzielen, scheiterten, nachdem der Kampf nun entbrannt, habe die Lohnkommission gar keine Veranlassung mehr, über die Schritte der Kommission, als auch über die bereits stattgefundenen Verhandlungen, der Öffentlichkeit gegenüber zurückzuhalten; um aber auch eventuellen Vorwürfen, als sei der Streik der Münchner Schreinergehülfen frivol vom Zaune gebrochen, entgegenzutreten, sei die Versammlung einberufen.

Als die ledigen Kollegen dem Beschlusse der Versammlung vom 25. Mai d. J. nachsahen und massenhaft die Arbeitsplätze und auch München verließen, so daß in Werkstätten, wo früher 30—50 Gehülfen arbeiteten, nur noch 5—10 Gehülfen thätig waren, da stellten auch die Meister die Köpfe zusammen, und diese Großunternehmer erklärten, daß es auf die Dauer so nicht weiter gehen könne. Die Lohnkommission war darauf der Meinung, daß die Meister nun kennen gelernt hätten, daß es den Holzarbeitern Münchens mit der Durchführung ihrer Forderungen ernst sei. Vereint mit dem Ausschusse faßte die Lohnkommission nun den Beschluß, daß der Obmann derselben, A. Rath, sich schriftlich und mündlich an den Vorsitzenden der Meistervereinigung, Herrn Witt wenden solle, um Anbahnungen zu Unterhandlungen mit Besterer zu versuchen. Herr Witt hatte auch dem Obmann gegenüber versprochen, daß er Schritte dazu einleiten werde; aber durch die Machinationen der Herren Habersbrunnen und Witt ist es lediglich bei dem Versprechen geblieben.

Einige Tage darauf hatte nun A. Rath im Beisein des Fabrikantenschusses der Firma Heilmann & Wittmann mit den Vertretern derselben, darunter H. Reberby, eine Aussprache, in der H. Reberby erklärte, daß dieser Zustand in den Fabriken für das Baugewerbe von eminentem Schaden sei, und die Firma wohl ein Interesse daran hätte, wenn wieder geregelt







glaubwürdigsten dieser Klasse wurden noch Mitglieder geführt. Die schon beinahe seit einem halben Jahre fortgezogen waren. Andere wieder sind nicht eingetragen, trotzdem sie schon ein halbes Jahr an Orte sind.

Macht nun ein Mitglied dem Kassirer wegen solcher Vorurtheile Vorhaltungen, so erwidert er darauf: „Man kann doch auch nicht so streng sein!“ Auch an den Bürgermeister als Vorsitzenden hat man sich schon mit Beschwerden gewandt. Er stellte dann eine Menge Fragen und erklärte schließlich nur: „Er könne auch nicht viel machen!“

Das meinen wir auch, zweifeln aber recht sehr an der Einsicht der Macher.

**Neuankunft: Glückwünsche und Arbeiterfest.** Auf die Verächtung des Schreiners Braum in Düsseldorf erwiderte ich, daß erst kürzlich der Schreiner Strohmeyer (Vertrauensmann, hier) in letzter Mitgliederversammlung öffentlich erklärt hat, daß seine Entlassung kurz nach der Namenstagfeier des Jhr erfolgt sei, weil er nichts auf die Liste für das Geschenk gezeichnet, auch den Bierabend nicht besucht habe.

(Der verehrte Einsender hätte unterlassen sollen, allgemein davon zu sprechen, daß die Firma „seit einigen Jahren“ usw., wenn ihm nur die Verhältnisse vom Jahre 1894 aus eigener Erfahrung bekannt sind. Man sei kurz und bestimmt und Verachtigungen werden überflüssig sein. Die Red.)

**Festessen und Lohnreduzierung.** Der Kinderwagenfabrikant Deuter hat in Gießen a. d. Elster gab seinen Arbeitern vor einigen Wochen ein Festessen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Harmonie zwischen Arbeiter und Arbeitgeber über das Lohnverhältnis gelobt. Eine Woche später kündigte er denselben Arbeitern eine Lohnreduktion von 5-7 pSt an. Als die Arbeiter dagegen protestierten, war es mit der Harmonie zu Ende, und Jeder, dem es paßte, konnte gehen. Vier Wochen später kündigten sofort. Die Uebri gen werden den Lohnabzug an ihrem ohnehin niedrigen Verdienst schwer empfinden. Nun, die Arbeiter werden, wenn Herr Deuterhüt in der flotten Zeit ihrer Arbeitskraft wieder bedarf, zu rechter Zeit die rechten Worte finden. Die Unorganisirten möchten es mit dem Anschlag an den Verband nur ebenso eilig haben, als mit dem Anschlag an Turn- und Regelvereine, dann würde hier Vieles besser sein.

**Setze Dividende.** In der „Lohnindustrie-Zeitung“ wird bekannt gegeben, daß die mit M. 2400000 arbeitenden deutschen Linoleumwerke Delmenhorst im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von M. 650688 erzielt haben und daraus eine Dividende von 12½ pSt. verteilen. Die Generalversammlung der deutschen Linoleumwerke „Panja“ in Bremen genehmigte die vorgeschlagene Dividende von 12½ pSt. Diefelbe ist sofort zahlbar.

Wir wären dankbar, wenn uns von den Arbeitern jener Werke, deren Aktionären für jüßes Nichtstun 12½ pSt. Dividende in der Schoß geworfen werden, einmal Auskunft über Löhne und Arbeitsverhältnisse gegeben würde. Wir würden dann besser als heute im Stande sein, die schlecht bezahlte Arbeit der Aktionäre wackigen zu können.

**Die Polyphon-Werkzeuge Leipzigs** haben infolge der unangenehmen Geschäftslage, die durch den südafrikanischen Krieg entstanden ist, zahlreiche Entlassungen von Holz- und Metallarbeitern vorgenommen. Dem Vernehmen nach soll der gesamte Betrieb wesentlich eingeschränkt werden. Es ist deshalb auf's Neue einer weiteren Anzahl Arbeitern bereits gekündigt worden. Unter den Entlassenen sind Geschickliche befinden sich auch viele Lehrjünglinge.

**Gewerkschaftliches.**

**Die Eisenindustrie des Arbeitgeberverbandes in Hamburg** ist es wieder einmal auf eine Straftat nach Art des Arbeiterbundes abgesehen zu haben. Sie haben ihr Drogen, was die Arbeiter nicht wieder die Arbeit aufgeben, ein Schloß ihrer Arbeiter zu entlassen, am 14. Juli abgeschlossen und von den verschiedenen Arbeiterkategorien den

sechsten Theil auf das Straßenpflaster geworfen. So sind bei Blohm & Rof 800, auf der Meißner-Str. 150 bis 200 auf Brandenburg's Werk 100, bei Janssen & Schmilinsky 60 bei Wend 40 Mann, zusammen 1200 Arbeiter zur Entlassung gekommen. Am Peterseckel haben 60 Schlosser und Schmiede am 14. Juli freiwillig die Arbeit niedergelegt.

Wie wir hören sind auch 12 Schiffstischler ausgesperrt worden. Im Ganzen sind auf den Werften Hamburgs circa 800 Schiffsz- bezw. Modelltischler beschäftigt. Nach dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes würden gegen 1400 Kollegen ausgesperrt werden müssen. Vor allen Dingen ist darauf zu achten daß Zug von Tischlern, besonders Modelltischlern nach Hamburg fern gehalten wird.

**Die „hohen“ Löhne in der Textilindustrie.** Nach dem Geraer Handelskammerbericht haben die Arbeiter in den beiden letzten Jahren verdient wie folgt:

	Lohn	1898		1899	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Webereien.....	höchster	1121	771	1110	778
	niedrigster	620	395	611	414
Färbereien.....	höchster	991	525	920	495
	niedrigster	519	390	551	400
Spinnereien und Zwirnereien...	höchster	1075	625	1106	824
	niedrigster	569	378	529	401
Maschinenfäbriker	höchster	725	338	797	398
	niedrigster	494	304	589	320

Der höchste wie der niedrigste Lohn für Männer ist also in den Webereien gefallen, bei den Frauen um ein geringes gestiegen. Nicht angegeben aber ist die Zahl der Arbeiter, die den höchsten, und die Zahl derer, die den niedrigsten Lohn erhalten haben. Sicherlich ist die Zahl der Weber, die den höchsten erhaltenen Lohn erhalten haben, verschwindend gering. Bei gleichmäßiger Abnutzung würde ein Durchschnittslohn von M. 860,50 herauskommen. Die „Neue Tribüne“ ist aber sicher, daß der wirkliche Durchschnittslohn diese Höhe lange nicht erreicht, daß er vielmehr erheblich darunter sinkt. Dabei bedenklich man noch, daß der Lohn bis auf M. 611 herunter geht, wenn der Bericht den niedrigsten Lohn richtig angiebt. Auf Grund glaubwürdiger Mittheilungen kommt thatsächlich eine noch niedrigere Summe heraus. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Fabrikanten es verstehen, durch ein raffiniertes Strafsystem den Arbeitern selbst für die kleinsten Fehler in der Waare, bei denen die Schuld vielfach nicht den Arbeitern, sondern das schlechte Rohmaterial trifft, erhebliche Lohnabzüge zu machen. Weiter kommen noch die Versicherungsbeiträge in Abrechnung. Man kann daraus schließen, wie erbärmlich schlecht die Lebenslage der großen Masse der Textilarbeiter ist. Wenn selbst konervative Hofräthe herausrechnen, daß zu einem nur einigermaßen menschenwürdigen Dasein eine Arbeiterfamilie von 4-5 Köpfen ein Jahreseinkommen von M. 900 haben muß, was ohnehin noch viel zu niedrig ist, so beweist die Geraer Statistik, daß Tausende von Textilarbeitern infolge der schlechten Löhne ein menschenwürdiges Dasein nicht führen können, daß sie vielmehr im bittersten Elend leben müssen.

**Für 1000 Arbeiter der Fürther Spiegelindustrie** ist die Arbeitszeit auf die Hälfte reduziert worden. Auch über die Nadelindustrie im Jherlohrer Industriebezirk ist eine Geschäftshockung heringebrochen, die sich in erster Linie für die Arbeiter bitter bemerkbar macht. So treten die Anzeichen des wirtschaftlichen Niedergangs, der durch die chinesischen Wirren, die die gepanzerte Faust heraufbeschworen, noch beschleunigt wird, immer deutlicher hervor.

**Der Zentralverband der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands** ist mit dem 1. Juli in Thätigkeit getreten. Der Sitz des Verbandes ist Berlin; erster Vorsitzender ist Theodor Reßlink, Berlin S, Fürstenstr. 22.

**Das Gewerkschaftsstell für Crimmitschau und Umgegend** hat mit dem 1. Juli einen allgemeinen, alle Berufe umfassenden Arbeitsnachweis eröffnet, und werden sowohl die reisenden Kollegen, falls sie hier zureisen, als auch die hiesigen er sucht, im Bedarfsfalle nur diesen Nachweis benutzen zu wollen. Die hiesigen Kollegen werden besonders noch er sucht, jede freie Stelle sofort zu melden, damit wir in der Lage sind, überall Verbandsmitglieder hinein zu bringen, um so der unorganisirten Masse die Vortheile der Organisation vor Augen zu führen und dadurch selbige zu bewegen, sich uns anzuschließen, damit auch die Crimmitschauer Arbeiterschaft in den Stand gesetzt wird, sich mit Hilfe der Organisation — wenn angängig auf friedlichem Wege — bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Der Arbeitsnachweis soll hauptsächlich dazu dienen, jederzeit über die Lage des Arbeitsmarktes einen Ueberblick zu haben, bezw. das Verhältnis des Angebotes in geordnete Bahnen zu führen z., im Weiteren zur Pflege der Statistik in Bezug auf Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen und Jahreszeiten, der Höhe der gezahlten Löhne und deren Schwankungen. Derselbe befindet sich in der Zentralherberge, Ahner's Restaurant, Johannisplatz 4, und ist geöffnet: Sonntags von 11-1 Uhr Mittags, Dienstags von 8-9 Uhr Abends und Freitags von 8-10 Uhr Abends. Die Arbeitsvermittlung selbst geschieht für beide Theile unentgeltlich. Möge daher ein jeder organisirte Kollege in obigen Sinne seine Pflicht thun, nur so können die an das Institut geknüpften Erwartungen in Erfüllung gehen.

**Eine außerordentliche Generalversammlung des Porzellanarbeiterverbandes** fand in den ersten Tagen des Juli in Berlin statt, die wegen innerer Differenzen sich nöthig machte. Aus den Berichten ging hervor, daß an einzelnen Orten durch die Organisation Verbesserungen der Lage der Mitglieder zu verzeichnen sind, daß aber im Allgemeinen das Interesse der Mitglieder an energischen Lohnkämpfen nicht sehr erheblich sei, daß dagegen den Unterstützungskassen des Verbandes seitens der Mitglieder ein viel größeres Interesse entgegengebracht werde. Die Vorstandsmitglieder betonten, es müsse den Mitgliedern klar gemacht werden, daß der Lohnkampf die hauptsächlichste Aufgabe der Organisation und daß des Unterstützungskassen nur Mittel zum Zweck ist. Die Mitgliederzahl ist auf 8925

gestiegen (im Jahre 1898 betrug sie 8475), das Verbandsvermögen auf M. 140449 gegen M. 129182, wie vorgenannt.

Aus dem vom Vorstande in der „Almeide“ veröffentlichten Jahresbericht geht hervor, daß die Porzellanarbeiter nicht in so rofigen Verhältnissen leben, wie das vielfach angenommen wurde. Die bekante Proletarierkrankheit ist in diesem Verufe weit verbreitet und rafft viele Menschen hin. In dem Bericht heißt es, daß 50 Mitglieder des Beihilfsfonds 1899 gestorben sind. Von diesen 50 Sterbefällen sind 31 durch Lungentrankeiten herbeigeführt! Speziell starben 13 Mitglieder an Lungen = schwinducht, 7 an Lungen tuberkulose, 5 an Lungenkatarrh, 3 an Lungenverwöterung. Wenn 62 pSt. aller Todesfälle der Proletarierkrankheit geschuldet sind, dann zeugt dies von den elenden Zuständen, unter denen die Porzellanarbeiter leben.

**Die Hafenarbeiter in Rotterdam** legten am Montag, den 2. Juli, in einer Stärke von 4000 Mann die Arbeit nieder. Veranlaßt wurde der Streik durch die Aussperrung von zweihundert Arbeitern der Holland-Amerika-Linie. Die Ausständigen fordern vollständige Nacht- und Sonntagsarbeit. Im Ganzen sind in Rotterdam 12000 Hafenarbeiter thätig. Infolge des Streiks ist über Rotterdam der Belagerungszustand verhängt worden. 14 Offiziere und 211 Unteroffiziere und Mannschaften des 7. Infanterie-Regiments aus Amsterdam und 1 Eskadron Kavallerieaus dem Haag sind dort angekommen. Das Kanonenboot „Dufa“ liegt vor dem Hafen. Ein zweites Panzerschiff wird erwartet. Bewaffnete Barakken bewegen sich auf der Rheede.

Der Staat als Nachwächter des kapitalistischen Geldsacks muß natürlich seine Pflicht thun, und die Arbeiter, welche ein menschenwürdiges Dasein erstreben, niedertraktirten, wenn der Kapitalismus kommandirt. Ruhe braucht der profitungrige Kapitalismus zur Ausbeutung des Arbeiterstandes, zur Füllung seiner Geldsäcke; darum her, alle Zeit getreuer Hausknecht! Klasse die Finte schlucken und den Säbel hauen! Glende Kapitalistengesellschaft!

**Die große Arbeitersperrung im Stockholmer Baugewerbe** ist am 2. Juli durch einen Schiedsspruch zum Abschluß gebracht worden. Beide Theile haben sich für die Zeit bis 1. April 1901 dem Schiedsspruch unterworfen, auf Streiks und Aussperrungen, auf Bausperrren und Berufsverklärungen verzichtet.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**In eigener Sache.** Der Werkführer der Firma Billing & Zoller in Karlsruhe, Namens Bösch, ehemaliges Mitglied des Holzarbeiterverbandes, fühlte sich durch ein Eingekandt in Nr. 11 der „Holzarbeiterzeitung“, betitelt: „Unhaltbare Zustände bei der Firma Billing & Zoller in Karlsruhe, beleidigt und strengte gegen den Redakteur, Kollegen A. Bösch, Privatklage an. In diesem Eingekandt waren gegen Bösch eine Reihe Beschuldigungen erhoben. Namentlich wurde über die ewigen Lohnpladereien, die nicht selten zum Verlassen des Geschäftsführers führen, geklagt, über die gefängnisähnliche Ueberwachung der Arbeiter, über Schikanirungen aller Art, die den Arbeitern das Leben, vor Allem in der Werkstätte, in der Bösch Werkführer ist, recht sauer machen. Diese Vorwürfe nahm der Werkmeister Bösch ein ganzes Vierteljahr lang ruhig hin. Endlich erwachte in ihm das Bewußtsein, daß er schwer beleidigt sei.

Der Karlsruher „Volkfreund“ schreibt über die Gerichtsverhandlung, welche am 7. Juli zwecks Wiederherstellung der verletzten Bösch'schen Ehre, Dank dem samten ambulanten Gerichtsstande der Presse, in Karlsruhe stattfand, folgendes: „Der Angeklagte war durch Rechtsanwalt Fröhlich vertreten. Der Privatkläger Bösch durch Rechtsanwalt Strauß vertreten. Den Vorsitz der Verhandlung führte Amtsrichter Gille. Jede der streitenden Parteien hatte eine Reihe von Zeugen, auch solche, die nicht mehr bei der Firma Billing & Zoller beschäftigt sind, geladen. Der Beklagte war dabei von vornherein im Nachtheil, weil zwei seiner Hauptzeugen nicht erscheinen konnten, die an Lungenentzündung litten und sich in Heilanstalten befanden. Das Ergebnis der Beweisaufnahme fiel zu Gunsten des Klägers aus, der den angebotenen Vergleich, Ehrenerklärung und Zurücknahme des Artikels, zurückwies. Das Urtheil gegen Redakteur Bösch lautete hierauf auf eine Geldstrafe von M. 100 und Veröffentlichung des Urtheils in der „Holzarbeiter-Zeitung“, in der „Bad. Presse“ und im „Volkfreund“.

Ueber die Verhandlung selbst resp. die Beweisaufnahme wollen wir hier Einiges bemerken. Die Zeugen, die zu Gunsten des Angeklagten aussagen sollten, versagten bis auf Einen. Aus Redensarten, wie „das weiß ich nicht“, „das ist mir unbekannt“, „die Verhältnisse in dieser Werkstatt kenne ich nicht“ usw. setzte sich zum großen Theil das Zeugniß dieser Entlastungszeugen zusammen. Es liegt uns fern, die eidlischen Aussagen anzweifeln zu wollen, aber die Widersprüche müssen konstatirt werden, die in dem Verhalten und den Aussagen der Zeugen in der Öffentlichkeit und in der Verhandlung vor dem Schöffengericht liegen. Vorher waren sie die radikalen Hel den des Wortes und nun, wo es gilt, da versinken sie. Das ist leider nur zu oft so. Aber wenn man gerecht urtheilen will, so müssen noch auf einem anderen Gebiete die verantwortlichen Momente gesucht werden. Ehre, Verantwortlichkeitsgefühl, Aufassung über die Wahrheit sind subjektive, stark divergirende Begriffe, wo sie aber so gering entwickelt sind, da ist es wirklich bedauernd. Bedeutend mehr Muth und Charakter lagen in den Aussagen der Zeugen des Werkmeisters Bösch, also der Belastungszeugen, die aber thatsächlich zum großen Theil zu Entlastungszeugen für den angeklagten Redakteur wurden. Wenn das Bedauernde, das daran liegt, nicht zum klaren Bewußtsein kommt, den können wir nur bedauern.

Radikale Hel den des Wortes, das ist der richtige Ausdruck für solche Leute, die ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des betreffenden Eingekandts gaben und sich nachher, wenn sie Dem, der für sie die preßgesetzliche Verantwortung übernahm, zur Seite stehen sollen, feige brüden aus Furcht, entlassen zu werden aus einem Elorado, das vorthem in der Hölle zu schlecht war. Man macht uns so häufig Vorwürfe, wenn wir aus Berichten beleidigende Ausdrücke entfernen, gar zu sehr von persönlicher Rache bittirte Schilderungen mildern oder streichen, ja manchmal auch einen Bericht ganz im Papierkorb verschwinden lassen! — Kann man uns das, wie vorstehende Figura zeigt, verargen? Nein. Wir haben wirklich keine Lust mehr, die Gruppen auszulöffeln, die uns leichtfertige Kollegen einbroden. In 14 Tagen drei Privatbeleidigungsprozesse, die alle mit



**Versammlungs-Anzeiger.**

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

**Altona.** Am Dienstag, 24. Juli, Abends 9 Uhr, im Lokale der Wwe. Ebler, Nordstraße 37. T.-D.: 1. Abrechnung. 2. Bericht des Gesellenausschusses. 3. Vortrag d. Arbeitersekretärs, Genossen Müller.

**Charlottenburg.** Montag, den 23. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Leber, Wisnarsstr. 74.

**Düsseldorf.** Dienstag, den 24. Juli, im Lokale des Herrn Schlösser, Kölnstr. 30. — Sektion der Modellschreiner. Samstag, den 21. Juli, Abends 9 Uhr, bei Erlinghagen, Kölnstr. 26.

**Eisenberg.** Sonnabend, den 28. Juli. **Elberfeld.** Am Montag, den 23. Juli, Abends 9 Uhr, in der „Centralherberge“, Gr. Klostbahn 26.

**Görlitz.** Am Sonnabend, 28. Juli, Abends 8 Uhr, im „Velvedere“. T.-D.: Abrechnung vom 2. Quartal, Verschiedenes, Aufnahmen u. Fragelisten.

**Hamburg.** Sektion der Stellmacher. Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hilmer, Gänsmarkt 36. Tagesordnung; 1. Der geplante Stellmacherstreik und die Taktik der Gewerkschaften bei Lohnkämpfen. 2. Wahl eines Sektionsführers. 3. Unser Vergnügen. 4. Bericht vom Gewerkschaftsstatell. 5. Werkstättenangelegenheiten.

**Anzeigen.**

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

**Hamburg.** Unsere Herberge und Verkehrslokal befinden sich nur in der „Blauen Glocke“, Unterer Sand 14. Auch wird daselbst die Reiseunterstützung ausbezahlt. Die organisierten Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren.

**Berlin.** Arbeitsnachweis u. Herberge befinden sich Engelauer 15, im „Gewerkschaftshaus“. Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

**Obernau.** Bevollmächt. S. Bender, Blumenauerstr. 55 a. Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12—1 und Abends von 7 1/2—9 Uhr aus.

**Aufforderung.**

Der Tischler Louis Uhlendorff, geb. am 31. Juli 1876 zu Ellershausen (Provinz Hannover), wird hiermit um Angabe seiner Adresse ersucht. Kollegen, denen der Aufenthalt U.'s bekannt ist, bitten wir dringend, umgehend uns Mitteilung zu machen.

Stuttgart, Heinsburgstr. 57.

Der Verbandsvorstand.

**Sterbetafel**

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

**Friedr. Fischer,** Tischler, 32 Jahre, gest. 29. Juni an Lungenentzündung zu Hannover.

**Friedrich Dornis,** Stellmacher, 20 Jahre, gest. 3. Juli infolge eines Betriebsunfalles zu Hannover.

**Carl Schütt,** Tischler, geb. 6. Febr. 1876 in Lübeck, gest. am 14. Juli zu Lübeck.

Ehre ihrem Andenken!  
Die Ortsverwaltungen.

4 Schreiner sucht  
Gustav Verberne, Dürheim a. S.

Zu sofort ein tüchtiger Stahlmacher-gehülfe oder Tischler auf geschweifte Arbeit gesucht bei dauernder und gut lohnender Beschäftigung. Herr Lütlich, Stahlmacher, Postfach, Patriotischer Weg 1.

2 Möbelschreiner gesucht.  
Arbeitsnachweis Verwaltungsstelle Lüneburg.  
H. Koenig, Grabenstr. 8.

Mehrere Tischlergehülfe auf formierte Möbel werden für dauernde und gut bezahlte Arbeit per sofort angenommen. Offerten unter B. K. 71 an die Expedition d. Blattes.

Geübte Stahlbauer nach dem Rheinland sucht. Näher Auskunft erteilt  
Wilhelm Stössel,  
Düsseldorf, Clarastr. 55, 2 Et.

2 Handdrehsler-Gesellen  
gegen hohen Lohn auf sofort gesucht.  
Gerr. Beumer, Wald 5. Cetingen.

Tüchtige Möbeldrehsler bei hohem Akkord sucht

H. Bank, Schönlake (Osbahn),  
Bilbhauerei und Drechserei m. Dampftrieb.

1—2 tüchtige Holzdreher auf Möbel werden sofort gesucht. J. F. Schmitt,  
Fischbach (Zanuss).

**2 Korbmachergefallen**

finden dauernde Beschäftigung auf geschlagene und Mattarbeit.

Wilh. Erler, Korbmachermeister,  
Eudenberg-Wegeburg, Ambrosiusplatz 4.

**Korbmacher**

auf geschlagene Arbeit sofort gesucht von  
Heinr. Bally, Bad Kreuznach.

Ein Korbmachergefell kann sofort oder später auf groß Geschlagen (weiß) aushaltende, gut lohnende Arbeit erhalten. Reisegeld wird vergütet.  
H. Mühlberg, Wittweida.

Gesucht sofort ein junger, tüchtiger Korbmacher auf grüne Mattarbeit.

Versemann,  
Finkenwärder (Hamburg).

10 tüchtige Korbmacher gesucht für dauernde Beschäftigung.

Korb- und Rohwarenfabrik  
Emil & Wilhelm Schrader,  
Hamburg, 1. Neumannstr. 23.

Zwei Bürstenmacher auf Bechen werden gesucht, Lohn M. 1,40 pro 1000, ohne Auspuhen und Beschneiden.

Carl Gerkrath, Anna i. W.

Eine gut gehende Stellmacherei m. Motor, Kreis- und Bandsäge, Drehbank, Komplet. Stellmacherwerkzeug, sowie Rohmaterial aller Art zur Stellmacherei, sucht einen tüchtigen Kompanion, der etabliert ist, ev. die feste Aussicht für eine flott gehende Stellmacherei hat. Offerten u. H. K. 70 an die Exped. d. Bl.

**Tischler-Fachschule Detmold**

Drei- und sechsmonatlicher Kursus.  
Eintritt täglich. Bewährte Ausbildung.

Im Erscheinen begriffen ist:

**Gesundheitsschub  
in Staat, Gemeinde und Familie.**

Herausgegeben unter Mitwirkung  
von Ärzten und Fachgelehrten

von  
\* \* Emanuel Wurm. \* \*

Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlich Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Gesundheitspflege, die Jeder sich selbst angeeignen lassen soll und kann, sondern auch die soziale, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist.

Der „Gesundheitsschub“ wird in allen Familien ein treuer Berater sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoffen wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.  
Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

J. S. W. Dieß Nachf.,  
Stuttgart.

Verkaufskolporteurs können bei der Verbreitung dieses Leistungswertes einen schönen Nebenverdienst erzielen.

Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.

Sammelmaterial (Heft 1) und Subskriptionslisten gratis.

Unentbehrlich für jeden Arbeiter  
und Geschäftsmann!

Stadthagen's Arbeiterrecht.  
Zähler durch d. Bürgerl. Gesetzgeb.  
Preis komplett gebunden M. 5,50.

Wo befindet sich der Tischler Rudolf Heime aus Belrieth (Sach.-Meiningen), zuletzt in Kassel? Um Nachricht wird an die Expedition dieses Blattes gebeten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.  
Verwaltungsstelle Freiburg i. Schl.  
Sonntag, den 29. Juli:

**Großes Sommerfest,**

bestehend in  
Instrumentalkonzert, Kinderbelustigungen und Tanz,  
im Garten u. Saal „Zum Buchwald“.

Jedes Kind erhält ein Geschenk. Eintritt zum Konzert 20 A, Nichtmitglieder 40 A und jede zweite Dame 10 A.

Die Kollegen der umliegenden Ortschaften sind hierzu freundschaftlich eingeladen.  
Kaffeeöffnung 3 Uhr. Das Comité.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.  
Verwaltungsstelle Celle.

**Stiftungsfest,**

bestehend in Vorträgen und Ball,  
am Sonntag, 29. Juli,  
im großen Saale des Stadttheaters.  
Anfang Abends 7 Uhr.

Um zahlreiches Erscheinen bittet  
[M. 2,20] Das Comité.

**Bilz' Naturheilmittel.**

100ste Aufl., 800000 Exempl. schon verkauft 1 2000 S. Text, 700 Abbild., viele bunte Tafeln, 6 zerlegb. Modelle d. menschl. Körpers, Preis M. 12,50, liefert in monatl. Heften, v. M. 3,—  
Verlagsbch. Arthur Gasch, Leipzig  
Auerbach's Hof. — Vertreter gesucht.

**Geld verdienen**  
Können Sie, wenn Sie Ihren Bedarf in Harmonica Columbia-...  
Herfeld & Co.,  
Neuenrade No. 288,  
Westfalen.  
Häufigste größte Harmonikafabrik am Plage.

**Paul Horn, Hamburg**  
Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36  
Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's Pellur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelansschlagen.
- Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“
- Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechalerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

**1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.**

**Ein Portemonnaie mit Stempel**  
für Mt. 2,50 pro Stück.



Feines, schwarzes Bockleder-Portemonnaie mit bernickeltem Innenbügel, wie Abbildung, bernickeltes Schloß, sehr solid gemacht, mit beliebigem, ausnehmbarem Gummistempel zum Stempeln von Briefen, Postkarten, Adressen usw. inkl. Stempelfarbe und Pinsel liefern wir für obigen Preis gegen Nachnahme.

Ramen, fein verguldet, in Druckschrift auf das Portemonnaie gepreßt, 25 Pfg. pro Stück extra.

Hauptkatalog, ca. 1500 Abbildungen unserer Waaren enthaltend, umsonst und portofrei.

**E. von den Steinen & Cie.,**  
Stahlwarenfabrik u. Versandhaus,  
Wald bei Solingen 34.

1/2 natürlicher Größe.